

JA, ICH MÖCHTE
ÖGB-MITGLIED WERDEN!



UNSERE MISSION:
GERECHTIGKEIT.
OGB

SOZIALE SICHERHEIT MITBESTIMMUNG CHANCENGLEICHHEIT VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

DIE ÖGB FLEXPPOWER-VERSICHERUNG

ATYPISCH BESCHÄFTIGT: Auf den ersten Blick vorteilhaft – flexibel, modern, unabhängig – bei näherer Betrachtung risikoreich und unsicher. Der ÖGB bietet deshalb in Zusammenarbeit mit der Wiener Städtischen Versicherung seinen Mitgliedern mit der flexpower-Versicherung die Möglichkeit eines vergünstigten Abschlusses einer Krankengeld- und Unfallversicherung an. WerkvertragsnehmerInnen wird durch die gesetzli-

DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG?

- » **Krankenversicherung:**
Kein Anspruch auf Krankengeld im Falle der Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit.
- » **Unfallversicherung:**
Häufig ungenügende Deckung der unfallbedingten Verdienstauffälle, Leistungen nur bei Berufsunfällen.

FLEXPPOWER-KRANKENGELD

Krankengeld bis zu 80 Prozent des Durchschnittseinkommens ab dem 8. bzw. 15. Tag der krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit.

FLEXPPOWER-UNFALLVERSICHERUNG FÜR FREIZEIT- UND BERUFSUNFÄLLE

Lebenslange Rente in Höhe von 1.000 Euro monatlich bei unfallbedingter Invalidität von mehr als 50 Prozent, Sofortschutz in Höhe von 3.634 Euro bei unfallbedingtem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei Wochen. Die flexpower-Versicherung ist eine Erweiterung des Leistungsangebots des ÖGB an seine Mitglieder. Nur sie können den Vorteil einer vergünstigten Prämie in Anspruch nehmen. Die Mitglieder wählen entsprechend ihrem Einkommen aus vier Tarifen. Die Prämie beträgt pro Person und Monat:

- » Die Versicherung gilt auch im europäischen Ausland. Bei einem Auslandsaufenthalt wird das Krankengeld nur für die Dauer der notwendigen stationären Krankenhausbehandlung gezahlt.
- » Der Krankengeldanspruch besteht für maximal 364 Tage innerhalb von drei Jahren.
- » Für den Abschluss der Versicherung gilt als Mindestalter das vollendete 18. Lebensjahr. Die Versicherung endet spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.
- » Anträge werden über die zuständige Gewerkschaft eingereicht.
- » Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG

che Sozialversicherung im Gegensatz zu Normalarbeitsverhältnissen kein ausreichender Schutz gewährleistet. Die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung decken den Verdienstentgang im Schadensfall oft nicht ab.

Die **flexpower-Versicherung** stellt eine ideale Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung dar.

Krankengeld mit 7 Tagen Karenz (ab dem 8. Tag) in Höhe von **21,80 Euro pro Tag** inkl. Unfallversicherungsschutz

Beitrittsalter	Monatsprämie
18 – 25	31,32 Euro
26 – 30	32,85 Euro
31 – 35	33,72 Euro
36 – 40	35,68 Euro
41 – 45	37,43 Euro
46 – 50	40,91 Euro
51 – 55	44,84 Euro
56 – 60	48,98 Euro

Krankengeld mit 14 Tagen Karenz (ab dem 15. Tag) in Höhe von **21,80 Euro pro Tag** inkl. Unfallversicherungsschutz

Beitrittsalter	Monatsprämie
18 – 25	26,31 Euro
26 – 30	27,40 Euro
31 – 35	28,05 Euro
36 – 40	29,58 Euro
41 – 45	30,89 Euro
46 – 50	33,50 Euro
51 – 55	36,34 Euro
56 – 60	39,61 Euro

Krankengeld mit 7 Tagen Karenz (ab dem 8. Tag) in Höhe von **43,60 Euro pro Tag** inkl. Unfallversicherungsschutz

Beitrittsalter	Monatsprämie
18 – 25	54,21 Euro
26 – 30	57,27 Euro
31 – 35	59,66 Euro
36 – 40	63,59 Euro
41 – 45	67,73 Euro
46 – 50	74,71 Euro
51 – 55	83,21 Euro
56 – 60	91,50 Euro

Krankengeld mit 14 Tagen Karenz (ab dem 15. Tag) in Höhe von **43,60 Euro pro Tag** inkl. Unfallversicherungsschutz

Beitrittsalter	Monatsprämie
18 – 25	44,19 Euro
26 – 30	46,37 Euro
31 – 35	48,33 Euro
36 – 40	51,38 Euro
41 – 45	54,65 Euro
46 – 50	59,88 Euro
51 – 55	66,20 Euro
56 – 60	72,75 Euro

Die flexpower-Versicherung kann ausschließlich von Mitgliedern des ÖGB im Rahmen der gültigen Bedingungen der Krankengeld- und Unfallversicherung der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen werden. Die Angaben zum Sicherheitspaket stellen lediglich eine unverbindliche Information dar, sie sind nicht vollständig. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

KONTAKTADRESSEN DES ÖGB UND DER GEWERKSCHAFTEN

ÖGB

HOTLINE
ÖGB-Service
(01) 53 444-39100

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

www.oegb.at

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Telefon: (01) 534 44-39
ÖGB-Service: (01) 534 44 39100
E-Mail: oegb@oegb.at

Burgenland

www.oegb.at/burgenland

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7
Telefon: (02682) 770, Fax: (02682) 770 62
E-Mail: burgenland@oegb.at

Kärnten

www.oegb.at/kaernten

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44
Telefon (0463) 5870, Fax: (0463) 5870 330
E-Mail: kaernten@oegb.at

Niederösterreich

www.oegb.at/niederosterreich

3100 St. Pölten, AK Platz 1
Telefon (02742) 266 55, Fax (01) 534 44-104 400
E-Mail: niederosterreich@oegb.at

Oberösterreich

www.oegb.at/oberoesterreich

4020 Linz, Weingartshofstraße 2
Telefon: (0732) 66 53 91, Fax: (0732) 66 53 91 6099
E-Mail: oberoesterreich@oegb.at

Salzburg

www.oegb.at/salzburg

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10
Telefon: (0662) 88 16 46, Fax: (0662) 88 19 03
E-Mail: salzburg@oegb.at

Steiermark

www.oegb.at/steiermark

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32
Telefon: (0316) 70 71, Fax: (0316) 70 71 341
E-Mail: steiermark@oegb.at

Tirol

www.oegb.at/tirol

6010 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
Telefon: (0512) 597 77, Fax: (0512) 597 77 660
E-Mail: tirol@oegb.at

Vorarlberg

www.oegb.at/vorarlberg

6800 Feldkirch, Steingasse 2
Telefon: (05522) 3553 0, Fax (01) 534 44 104 813
E-Mail: vorarlberg@oegb.at

GPZ djp
GEWERKSCHAFT DER DRUCK- UND JOURNALISMUSBEREICHEN

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Telefon: 05 03 01 301, Fax: 05 03 01 300
E-Mail: service@gpa-djp.at
www.gpa-djp.at



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Telefon: (01) 534 54, Fax: (01) 534 54 207
E-Mail: goed@goed.at
www.goed.at

youunion
Die Daseinsgewerkschaft

youunion_Die Daseinsgewerkschaft

Telefon (01) 313 16 8300
Fax: (01) 313 16 99 83 720
E-Mail: info@youunion.at
www.youunion.at
bis Frühjahr 2016:
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
ab Frühjahr 2016 wieder an der Stammadresse:
1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11



Gewerkschaft Bau-Holz

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Telefon: (01) 53 444-59
E-Mail: bau-holz@gbh.at
www.bau-holz.at

vida

Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Telefon: (01) 53 444-79
E-Mail: info@vida.at
www.vida.at



Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Telefon: (01) 53 444-49
E-Mail: gpf@gpf.at
www.gpf.at

PRO-GE

Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Telefon: (01) 53 444-69
E-Mail: proge@proge.at
www.proge.at

UNSERE MISSION:
GERECHTIGKEIT.
OGB

SOZIALE SICHERHEIT MITBESTIMMUNG CHANCENGLEICHHEIT VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

DAS ÖGB-SICHERHEITSPAKET
SICHERHEIT & VORSORGE

An den
Österreichischen
Gewerkschaftsbund
Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien

Bitte abtrennen,
in ein unfrankiertes Kuvert
geben und
adressieren ...

DAS SICHERHEITSPAKET DES ÖGB

ALS MITGLIED DES ÖGB SIND SIE SICHER.

Denn ÖGB-Mitglieder sind automatisch geschützt und versichert. Und für freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen bietet der ÖGB eine extrem günstige Versicherung bei Verdienstentgängen.

ÖGB-BERUFSSCHUTZ (vormals ÖGB-Millionenschutz)

- » Berufsrechtsschutzversicherung
- » Berufshaftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden
- » Hilfe bei Mobbing

ÖGB-SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

- » Versicherungsschutz bei Invalidität
- » Spitaltagegeld
- » Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen
- » Begräbniskostenbeitrags-Versicherung
- » Ablebens-Risikoversicherung

ÖGB-RECHTSSCHUTZREGULATIV

- » Rechtsberatung
- » Vertretung vor Gerichten
- » Vertretung vor Behörden und Ämtern
- » Rechtshilfe in Konkurs- oder Ausgleichsverfahren
- » Durchführung von Interventionen
- » Unterstützung in Exekutionsverfahren

ÖGB-UNTERSTÜTZUNGSORDNUNG

- » Streik- und Aussperrungsunterstützung
- » Gemaßregeltenunterstützung
- » Arbeitslosenunterstützung

FLEXPOWER-VERSICHERUNG DES ÖGB

Die Möglichkeit für WerkvertragsnehmerInnen, sich sehr günstig gegen Verdienstentgänge wegen Krankheit und Unfall abzusichern.

- » flexpower-Krankengeld
- » flexpower-Unfallversicherung für Freizeit- und Berufsunfälle

Impressum:

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/534 44-39, E-Mail: oegb@oegb.at, Web: www.oegb.at, DVR-Nr. 0046655, ZVR 576 439 352
Verleger und Hersteller:
Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Grafik: Walter Schauer, Foto: Paul Sturm
Stand: Jänner 2014/Nachdruck: Jänner 2016

ÖGB BERUFSSCHUTZ

ALS MITGLIED DES ÖGB*) profitieren Sie von einer einzigartigen Form der beruflichen Sicherheit und Vorsorge.

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsschutz bis zu 75.000 Euro, wenn Sie als ÖGB-Mitglied im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit wegen fahrlässig verursachter Personen- oder Sachschäden von einer dritten Person (ausgenommen DienstgeberIn) auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherung übernimmt nicht nur die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, sondern auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr von unberechtigten Ansprüchen.

BERUFSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherungsschutz bis zu 15.000 Euro, wenn Sie als ÖGB-Mitglied Schadenersatzansprüche wegen Schäden, die Sie in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erlitten haben, geltend machen. Ausgenommen sind Schäden aus Vertragsverletzungen. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz die Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs fahrlässiger Handlungen und Unterlassungen bei der Berufsausübung.

HILFE AUCH BEI MOBBIING

Die Versicherung übernimmt jährlich Kosten bis zu 350 Euro für anwaltliche und psychologische Beratung, wenn Sie als ÖGB-Mitglied von Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder physischer Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind.

*) Bei Nachweis einer Mitgliedschaft von mindestens sechs Monaten Dauer und entsprechender Beitragsleistung. Jugendliche Mitglieder, die infolge ihres Alters nicht sechs Monate Mitgliedschaft nachweisen können, werden als für volle sechs Monate zugehörig behandelt.

*) Für die Mitglieder der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe bestehen abweichend von diesem Versicherungsumfang Sonderregelungen. Sind von einem anderen Versicherer Leistungen zu erbringen, wird der Versicherungsschutz wirksam, wenn die Leistungen des anderen Versicherers zur Deckung des Schadens nicht ausreichen. Es gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1995 und EHVB 1995), wie auch die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 1995).

*) Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG

ÖGB SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

SPITALTAGEGELD

Im Falle eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes (sowohl Freizeit- als auch Berufsunfall) erhalten Sie als aktives Mitglied und PensionistIn 4 Euro ab dem ersten Tag, sofern der Aufenthalt mind. 4 Tage dauert. Das Maximum beträgt 308 Euro (= 77 Tage).

INVALIDITÄTSVERSICHERUNG

Im Falle einer freizeitunfallbedingten dauernden Invalidität eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt bei Totalinvalidität folgende Leistung (bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung):

Bei einer **Mitgliedschaftsdauer** von

mindestens 3 bis 10 Jahren	3.200 Euro
über 10 bis 25 Jahren	4.800 Euro
über 25 Jahren	6.400 Euro

BEGRÄBNISKOSTENBEITRAGS-VERSICHERUNG

Bei Ableben eines aktiven Mitglieds oder Mitgliedern, die nach 1971 in Ruhestand getreten sind, gebührt ein Begräbniskostenbeitrag je nach Mitgliedschaftsdauer in Höhe von:

mindestens 3 bis 10 Jahren	150 Euro
über 10 bis 20 Jahre	160 Euro
über 20 bis 30 Jahre	170 Euro
über 30 Jahre	180 Euro

Mitglieder, die bereits vor dem 1.1.1972 im Ruhestand waren, sind mit 102 Euro versichert. (Diese Bestimmung gilt nicht für Mitglieder der drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und Mitglieder der ehemaligen Gewerkschaft der Eisenbahner.)

TODESFALLVERSICHERUNG BEI FREIZEITUNFÄLLEN

Im Falle eines freizeitunfallbedingten Todesfalls eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt je nach Mitgliedschaftsdauer folgende Leistung:

mindestens 3 bis 10 Jahre	800 Euro
über 10 bis 25 Jahre	1.000 Euro
über 25 Jahre	1.200 Euro

ABLEBENS-RISIKOVERSICHERUNG

(für GÖD-Mitglieder, Mitglieder der ehemaligen Gewerkschaft der Eisenbahner und der ehemaligen Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und GPF-PensionistInnen)

Nach dem durch einen Unfall verursachten Tod eines sich am 1.1.2000 im Ruhestand befindlichen Mitglieds der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (GÖD, ehemaligen GdG, GPF) und von Mitgliedern der ehemaligen Gewerkschaft der Eisenbahner werden folgende Versicherungsleistungen je nach Mitgliedschaftsdauer erbracht:

mindestens 3 bis 10 Jahre	875 Euro
über 10 bis 25 Jahre	1.310 Euro
über 25 Jahre	1.745 Euro

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens drei Jahre Mitglied gewesen sind. Jugendliche Mitglieder, die infolge ihres Alters nicht drei Jahre Mitgliedschaft nachweisen können, werden als für volle drei Jahre zugehörig behandelt.

Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG



RECHTSSCHUTZREGULATIV DES ÖGB,

Selbstverständlich müssen ÖGB-Mitglieder durch die neuen Angebote auch nicht auf das bewährte ÖGB-Rechtsschutzregulativ verzichten.

Das Rechtsschutzregulativ ist eine freiwillige Leistung des ÖGB an seine Mitglieder* in Angelegenheiten die mit dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen Funktion unmittelbar in Zusammenhang stehen. Auch an Hinterbliebene eines Mitgliedes können Leistungen erbracht werden.

Die unentgeltliche Gewährung von Rechtsschutz in solchen Angelegenheiten kann sich erstrecken auf

- » **Rechtsberatung**
- » **Vertretung vor Gerichten** (ordentliches Gericht und Arbeitsgericht)
- » **Vertretung vor Behörden und Ämtern** (Finanzamt, Sozialversicherung, Einigungsamt, kollektivvertragliches Schiedsgericht, Schiedsgericht der Sozialversicherung, usw.)
- » **Rechtshilfe in Konkurs-** oder **Ausgleichsverfahren**
- » Durchführung von **Interventionen**
- » Unterstützung in **Exekutionsverfahren**

Bei Bedarf wird Ihnen **kostenlos ein Rechtsvertreter zur Verfügung gestellt**, werden Gerichtsgebühren, Barauslagen ersetzt oder werden gegnerische Prozesskosten zur Gänze übernommen. Ein Antrag ist bei Ihrer Gewerkschaft, egal ob mündlich oder schriftlich, im Vorhinein zu stellen.

* Bei Nachweis einer Mitgliedschaft von mindestens sechs Monaten und entsprechender Beitragsleistung.

Die UNTERSTÜTZUNGS-ORDNUNG DES ÖGB

Um ein **umfassendes Leistungsangebot** zu ermöglichen, bietet der ÖGB seinen Mitgliedern unter gewissen Voraussetzungen auch

- » Streik- und Aussperrungsunterstützung
- » Gemaßregeltenunterstützung
- » Arbeitslosenunterstützung

Über genauen Umfang und Voraussetzungen, Ausschlussgründe oder andere Fragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitspaket gibt Ihnen Ihre Gewerkschaft gern nähere Auskünfte. Informationen über die Inhalte der einzelnen Versicherungen erhalten Sie bei den angeführten Ansprechstellen oder unter www.oegb.at

JA, ICH MÖCHTE ÖGB-MITGLIED WERDEN!

FAMILIENNAME	VORNAME	Ö MÄNNLICH O WEIBLICH	SVNR./GEBURTSdatum	STAATSBÜRGERSCHAFT
TELEFON/HANDY*	E-MAIL*	ADRESSE	PLZ	ORT
DERZEITIGER BERUF/BRANCHE	BETRIEB – NAME, STRASSE, PLZ UND ORT			
<input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Vertragsbedienstete(r) <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn	<input type="checkbox"/> Beamt(e)rIn <input type="checkbox"/> Lehrling <input type="checkbox"/> atypisch beschäftigt	<input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Arbeitssuchende(r) <input type="checkbox"/> Sonstiges		
EINZIEHUNGS-AUFTRAG (OPTIONAL)	IBAN:	BIC:	MONATL. BRUTTOEINKOMMEN	
BEITRITTSdatum	UNTERSCHRIFT			

Betriebsabzug / an die Personalabteilung:

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die ArbeitgeberIn (DienstgeberIn) von meinem Gehalt abgezogen wird. Ich ermächtige den/die ArbeitgeberIn (DienstgeberIn), alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSG 56(1) bzw. 57 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln.

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Creditor-ID: AT48ZZ0000006541. Ich ermächtige den ÖGB/die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich Informativ vom ÖGB erhalte.

Diese Unterschrift gilt gleichzeitig als Berechtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren.